



Internationale Vereinigung der Armbrustschützen
Deutschland - Holland 1957
(Deutschland - Nederland)

Antrag auf Auszeichnung durch den Verband

Verein / Bruderschaft: _____ Datum: _____

An die
Internationale Vereinigung
der Armbrustschützen Deutschland - Niederlande

z.Hd. der Vorstand

Antrag auf Auszeichnung durch den Verband

der Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3, Stufe 4, Stufe 5 (nicht zutreffendes bitte streichen)

Ausgezeichnet mit der Stufe _____ wird am _____ (Datum)

In Verbindung mit _____ (Fest, Veranstaltung
usw.)

Name: _____ Vorname: _____

Mitglied seit: _____

Besonderheiten: Tätigkeiten im Vorstand: _____

Besondere Leistungen: _____

Kurzbeschreibung: _____

Andere Besonderheiten: _____

Vereinssiegel und Unterschrift

Gebühr pro Auszeichnung Stufe I bis III jeweils 25,- € und die Stufe IV und V jeweils 40,- €
pro Auszeichnung.

Bitte Rückseite beachten -2-



Internationale Vereinigung der Armbrustschützen Deutschland - Holland 1957 (Deutschland - Nederland)

Antrag auf Auszeichnung durch den Verband

Erläuterung:

Stufe I: Bronze

15 – jährige Vereinszugehörigkeit;
06 – jährige Vorstandsarbeit im Verein.

Stufe II: Silber

25-jährige Vereinszugehörigkeit;
10-jährige Vorstandzugehörigkeit;
besondere Verdienste um die Vereinsförderung.

Stufe III: Gold

30-jährige Vereinszugehörigkeit;
mehr als 10-jährige Vorstandzugehörigkeit im Verein;
ausgezeichnete Verdienste um die Vereinsförderung;
mehr als 10-jährige Vorstandsarbeit im Verband;
besondere Verdienste um den Verband.

Stufe IV: Silberne Auszeichnung mit Kranz

40-jährige Vereinszugehörigkeit;
25 Jahre Vorstandsarbeit im Verein;
ausgezeichnete Verdienste um die Vereinsförderung;
15-jahre Vorstandsarbeit im Verband;
besondere Verdienste um den Verband

Stufe V: Goldene Auszeichnung mit Kranz

50-jahre Vereinszugehörigkeit;
30-jahre Vorstandsarbeit im Verein;
ausgezeichnete Verdienste um die Vereinsförderung
20-jahre Verbandsarbeit
besondere Verdienste um den Verband

Über die endgültige Vergabe der Auszeichnung Stufe IV und V entscheidet der Vorstand des Internationale Verbandes der Armbrustschützen Deutschland – Niederlande. Bitte unbedingt darauf achten, dass die Anträge rechtzeitig (ca. 6 Wochen vor Benötigung) abgegeben werden, damit auch terminliche Berücksichtigung und Wahrnehmung durch den Vorstand gewährleistet werden kann.

Die Ehrung und Überreichung der Auszeichnung wird ausschließlich durch den Vorstand (I. Vorsitzender oder dessen Beauftragter) vorgenommen.

Die Beschlussfassung in Kaalheide am 27.04.1991 ist zusätzlich in den Verbandsstatuten aufzunehmen. Nachgetragen wurden die Stufe IV und V am 22.05.2007 in Haanrade.

